

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. September 2013
– Drucksache 15/4094**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 12: Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten
im kommunalen Bereich**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. September 2013 – Drucksache 15/4094 – Kenntnis zu nehmen.

05. 12. 2013

Der Berichterstatter:

Jörg Fritz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4094 in seiner 39. Sitzung am 5. Dezember 2013.

Der Berichterstatter führte aus, dem Beitrag Nr. 12 der Denkschrift 2012 des Rechnungshofs liege die Prüfung von zwei ÖPP-Projekten zugrunde. Bei einem Projekt habe sich die ÖPP-Lösung als deutlich unwirtschaftlicher als die konventionelle Beschaffungsvariante herausgestellt. Beim anderen Projekt habe die ÖPP-Lösung bezüglich der Wirtschaftlichkeit laut dem Denkschriftbeitrag nur deshalb leicht besser abgeschnitten, da die Mitfinanzierung durch einen Investor Synergieeffekte erzeugt habe.

Die beteiligten Ministerien hätten darauf verwiesen, dass die Förderung von kommunalen ÖPP-Projekten grundsätzlich möglich sei. Das Innenministerium und das Kultusministerium sähen sich nicht in der Lage, die von den Kommunen vorge-

Ausgegeben: 16. 12. 2013

1

legten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erneut zu prüfen. Insofern verlasse sich die Kommunalaufsichtsbehörde auf die Untersuchungen, die die Kommunen vorlegten, und sei nicht imstande, diese Angaben genau zu prüfen. Daher hielten SPD und Grüne an dem fest, was sie in ihrem Koalitionsvertrag niedergelegt hätten, dass nämlich ÖPP-Projekte sehr zurückhaltend anzugehen bzw. möglichst zu vermeiden seien.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, auch seine Fraktion bewerte ÖPP-Projekte als äußerst kritisch. Beim vorliegenden Denkschriftbeitrag gehe es um vom Land geförderte kommunale ÖPP-Projekte und nicht um ÖPP-Maßnahmen, die die Kommunen eigenständig und ohne Landesförderung durchführten. Im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts könnten Kommunen entscheiden, ob sie mit einer ÖPP-Lösung arbeiten wollten.

Das Land habe die Förderung von ÖPP-Maßnahmen in einigen Bereichen, z. B. im kommunalen Sportstättenbau, eingestellt. Bei Krankenhäusern würden selten ÖPP-Projekte eingesetzt. Die Landesregierung schreibe in ihrer Mitteilung zu Ziffer 1:

Die Landesregierung spricht sich dafür aus, die Förderung kommunaler ÖPP-Maßnahmen einzustellen.

Wenn dies umgesetzt werde, könnten Kommunen Projekte, für die sie eine Landesförderung wünschten, nicht als ÖPP-Maßnahmen durchführen.

Er weise darauf hin, dass beispielsweise im Städtebau eine sehr vielschichtige Förderungslage entstehe. So würden Projekte in diesem Bereich eigenständig von Kommunen oder mit staatlicher Unterstützung auch von Privaten realisiert. Auch gebe es ÖPP-Projekte, also Maßnahmen, an denen sich Kommunen und Private beteiligten. Das Land sollte nach dem Willen seiner Fraktion nicht all diese Möglichkeiten einschränken und die Landesförderung kommunaler ÖPP-Projekte nicht ganz einstellen. Dies würde z. B. dem speziellen Bereich Städtebau zugutekommen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er untermauere die Ausführungen seines Vorredners. Für viele kommunale Projekte werde eine Landesförderung erwartet. Unter Umständen seien kommunale Projekte sicherlich sinnvoll über ÖPP-Modelle zu finanzieren. Daher sollte hinsichtlich der Förderung kommunaler ÖPP-Projekte sehr differenziert vorgegangen werden.

Aufgrund der von der Landesregierung gefassten Beschlüsse sei es zukünftig nur noch eingeschränkt möglich, für ÖPP-Projekte eine Landesförderung zu erhalten. Er gebe zu bedenken, dass für jeden Einzelfall geprüft werden müsse, welches das richtige Vorgehen sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erklärte, in der Tat könnten in einigen Fällen vom Land geförderte Projekte durchaus auch sinnvoll in einer Partnerschaft mit privaten Investoren realisiert werden. Im Bereich der Städtebauförderung seien Kommunen sicherlich im einen oder anderen Fall gemeinsam mit Privaten an Projekten beteiligt. Dabei könnten gewisse Finanzierungs- und Mietmodelle umgesetzt werden. Er sage zu, sein Haus werde hinsichtlich der Städtebauförderung den vom Abgeordneten der SPD aus der vorliegenden Mitteilung zitierten Satz insofern relativieren, als das Ministerium eine Förderung für sinnvolle und wirtschaftliche ÖPP-Projekte im Einzelfall noch zulassen werde, anstatt die Förderung für kommunale ÖPP-Projekte in diesem Bereich komplett einzustellen.

Neben dem Städtebau beträfen die großen Förderprogramme auch den Schulhausbau und den Krankenhausbau. Im Bereich des Schulhausbaus habe die Landesregierung die Förderung für ÖPP-Projekte beendet. Beim Krankenhausbau würden ÖPP-Lösungen bisher nicht eingesetzt.

Ein Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, die Landesregierung lege in ihrer Mitteilung zu Ziffer 3 dar, mit der Verwendung des Rechenmodells für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von ÖPP-Maßnahmen, das die ÖPP Deutschland AG entwickelt habe, würden die Transparenz und die Klarheit, die der Rechnungshof für die Rechenmodelle fordere, gewährleistet. Dies sei jedoch nur zum Teil richtig, da eine Formel allein keine Transparenz schaffe. Letztere werde erst erreicht, wenn die Zahlen, die in die Formel eingefügt würden, offengelegt seien, woran es allerdings mangle. Der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftbeitrag deutlich gemacht, dass nicht klar gewesen sei, welche Parameter bzw. Zahlen in die Formel zur Wirtschaftlichkeitsberechnung eingefügt worden seien bzw. wie das Ergebnis der Rechnung zustande gekommen sei.

Weiter heiße es in der Mitteilung, die ÖPP Deutschland AG sei ein unabhängiges Beratungsunternehmen. Er gebe zu bedenken, dass es sich um eine Aktiengesellschaft mit einer ca. 45-prozentigen Beteiligung von Bauindustrie, Bauwirtschaft, Beratungsunternehmen und Kanzleien, die sich mit der Beratung im Hinblick auf ÖPP-Projekte befassten, handle. Da die entsprechenden Unternehmen am Zustandekommen von ÖPP-Maßnahmen interessiert seien, wolle er in diesem Zusammenhang nicht unbedingt von „Unabhängigkeit“ sprechen.

Der Präsident des Rechnungshofs wies darauf hin, sein Haus habe nicht gefordert, die Förderung von ÖPP-Projekten im kommunalen Bereich generell einzustellen. Vielmehr sei die Zielsetzung des Rechnungshofs ausdrücklich darauf fokussiert gewesen, dass keine unwirtschaftlichen ÖPP-Projekte gefördert würden. Um dies sicherzustellen, habe sein Haus vorgeschlagen, Anforderungen und Standards für die Wirtschaftlichkeitsprüfung und den entsprechenden Nachweis zu erstellen. Die Prüfung des Rechnungshofs habe das Instrument im Rahmen der Stadtsanierung nicht tangiert.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft brachte vor, zu etwa 55 % sei der Bund an der ÖPP Deutschland AG beteiligt, der in diesem Fall als unabhängig bezeichnet werden könne. Die Inhaber der übrigen ca. 45 % der Anteile könnten als Fachleute bezeichnet werden, seien aber in der Tat interessengesteuert und damit nicht ganz unabhängig. Das Ziel der Gründung der ÖPP Deutschland AG sei u. a. gewesen, ein Rechenmodell für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von ÖPP-Maßnahmen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

Auf Vorschlag des Berichterstatters fasste der Ausschuss daraufhin, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/4094 Kenntnis zu nehmen.

13. 12. 2013

Jörg Fritz